

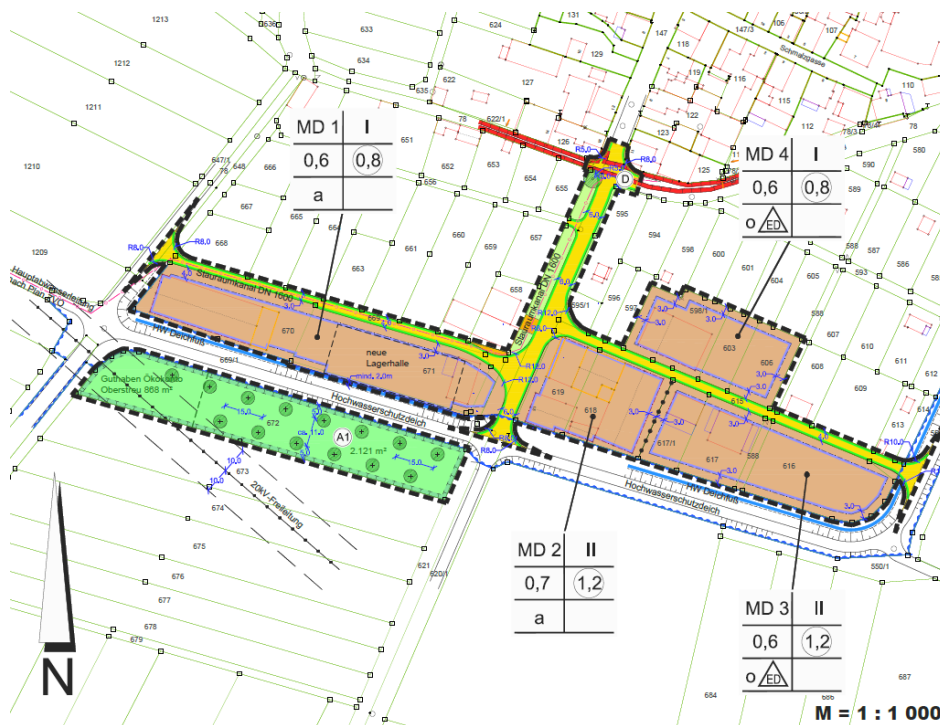


# Bekanntmachung

## über die Auslegung des Entwurfs zur Aufstellung des Bebauungsplans „Stigel“ in der Gemarkung Oberstreu; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Oberstreu hat in seiner Sitzung am 22.10.2025 den Entwurf des Bebauungsplans „Stigel“, Gemarkung Oberstreu gebilligt und beschlossen.

Als Art der baulichen Nutzung ist die Darstellung als Dorfgebiet (MD) gemäß § 5 BauNVO vorgesehen.



Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgend aufgeführten Grundstücke der Gemarkung Oberstreu:

- jeweils vollständig Flurstück Nummern 598/1, 603, 606, 615, 616, 617, 617/1, 618, 619, 669, 670, 671, 672
- jeweils teilweise Flurstück Nummern 78, 147, 550/2, 588, 595/1, 620/1, 621, 648, 668, 669/1, der Gemarkung Oberstreu mit einer Gesamtfläche von ca. 14.675 m<sup>2</sup>.

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht sowie weitere Informationen liegen

vom **04.02.2026** bis zum **11.03.2026**

in der **Verwaltungsgemeinschaft Mellrichstadt, Hauptstraße 4, Zimmer Nr. 305, 97638 Mellrichstadt** während der Dienststunden sowie während der Dauer der Amtsstunden des Bürgermeisters im Rathaus Oberstreu bzw. im Ortsteil Mittelstreu zur Einsicht aus. Um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 09776/608-0) wird gebeten.

Die Unterlagen können zusätzlich auch auf der Web-Seite der Gemeinde Oberstreu (<https://www.oberstreu.de/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen des Bauleitverfahrens nicht durchgeführt.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zu den wichtigsten Ergebnissen der Umweltauswirkungen:

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis
Boden	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering bis mittel
Wasser	geringe Erheblichkeit	mittlere Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering bis mittel
Klima und Luft	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Tiere und Pflanzen	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Landschaftsbild	geringe Erheblichkeit	mittlere bis hohe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	mittel
Mensch (Lärm, Emissionen)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Mensch (Erholung)	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering
Kultur- und Sachgüter	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	geringe Erheblichkeit	gering

Die diesen Informationen zu Umweltbelangen und Umweltauswirkungen zugrunde liegenden Unterlagen sowie wesentliche Umweltbelange aus den Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB liegen ebenfalls aus.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

**GEMEINDE OBERSTREU**



**Kießner**  
1. Bürgermeister

Aushang am: [26.01.2026](#)

Abnahme am: [11.03.2026](#)